

DIVERSION - RÜCKTRITT VON DER VERFOLGUNG IM STRAFVERFAHREN RECHTSTIPP OKTOBER 2022



Rechtsanwalt
Dr. Christian Strobl

Was versteht man unter der Diversion?

Unter der Diversion versteht man den Rücktritt einer weiteren strafrechtlichen Voraussetzungen. Wenn ein hinreichend geklärt Sachverhalt vorliegt, tritt die Staatsanwaltschaft oder nach Anklageerhebung das Strafgericht von der Strafverfolgung zurück. Der Beschuldigte bekommt bei der Diversion anstatt einer Geld- oder Haftstrafe, nur eine Geldbuße oder gemeinnützige Leistungen auferlegt.

Nach Erfüllung der Auflagen, tritt die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht endgültig von der Verfolgung zurück und die Angelegenheit ist für den Beschuldigten erledigt. Eine Diversion kann im Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft angeboten werden. In weiterer Folge wird im Strafverfahren die Diversion bei Erfüllung der Voraussetzungen vom Strafgericht angeboten.

Wann ist eine Diversion überhaupt möglich?

Die Diversion kommt nur dann in Betracht, wenn die Tat mit maximal einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren bedroht. Ebenso darf die Schuld des Beschuldigten nicht als schwer anzusehen sein und auch nicht den Tod eines Menschen zur Folge haben.

Welche Vorteile bietet eine Diversion für den Beschuldigten?

Der Vorteil der Diversion für den Beschuldigten liegt darin, dass es zu keinem Schuldspruch und somit zu keiner Verurteilung kommt. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass es zu keiner Eintragung in das Strafregister kommt, jedoch wird die Diversion für 10 Jahre innerhalb der Justiz gespeichert. Anstatt der Strafe hat der Beschuldigte bei der Diversion sodann Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen. Als Wiedergutmachungsleistung haben Erwachsene meist einen Geldbetrag zu bezahlen und Jugendliche gemeinnützige Leistung zu erbringen.

Wie sollte man sich verhalten, wenn man Beschuldigter einer Straftat ist?

Wenn man einer Straftat beschuldigt wird, sollte man bereits vor der polizeilichen Einvernahme einen Rechtsanwalt beiziehen und sich mit diesem beraten. Es ist sehr sinnvoll auch bei der Einvernahme mit einem Rechtsanwalt zu erscheinen, da hierdurch bereits das Ermittlungsverfahren zugunsten des Beschuldigten beeinflusst werden kann, sodass sich im Polizeiprotokoll keine nachteiligen und unbedachten Äußerungen wiederfinden, die das weitere Strafverfahren negativ beeinflussen können. Falsche Aussagen des Beschuldigten in der Einvernahme können bereits dazu führen, dass eine Diversion ausscheidet.

In weiterer Folge ist die Akteneinsichtnahme durch den Rechtsanwalt im Strafverfahren wesentlich, da man so sieht, wie andere Personen (z.B.: Zeugen) in ihrer Einvernahme ausgesagt haben. Schlussendlich ist die anwaltliche Vertretung in einer etwaigen Strafverhandlungen jedenfalls geboten, da durch die Strafverteidigung eine Strafe noch abgewendet oder verkürzt werden kann. Sollte dennoch ein Strafurteil ergeben, so kann das Urteil durch den Rechtsverteidiger noch durch Berufung oder Nichtigkeitsbeschwerde bekämpft werden.